

DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN



Beteiligungsbericht 2022

Stand 31.12.2021

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Schotten
Vogelsbergstraße 184
63679 Schotten

Telefon (0 60 44) 66 20
Telefax (0 60 44) 66 69
Email info@schotten.de
Homepage www.schotten.de

1. Vorwort

Das Grundgesetz sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise – etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen – sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Kommunen sind jedoch nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung vorzulegen. § 123 a HGO in der aktuellen Fassung schreibt vor, dass in diesem Beteiligungsbericht alle Unternehmen aufzuführen sind, bei denen die Gemeinde über mindestens 20 Prozent mittelbarer oder unmittelbarer Anteile verfügt.

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen. Die Stadt Schotten legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor und macht ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Schotten im Internet jeder Bürgerin und jedem Bürger zugänglich. Auf diese Weise soll auch beim Thema „Beteiligungen“ einmal mehr die von der Verwaltung gewohnte Bürgernähe gezeigt und darüber hinaus mehr Transparenz in das Handeln der Bürgervertreter gebracht werden.

2. Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Hessische Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet Kommunen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die zuletzt genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die bereits vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. Nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung fallen z. B. gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

3. Begriff der Beteiligung

Die HGO enthält im § 122 den Hinweis, dass unter dem Begriff der Beteiligung auf Gesellschaften zielt, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Aktiengesellschaften werden beispielhaft genannt. Zur näheren Definition ist daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückzugreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Als Beteiligungen gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, die insgesamt ein Fünftel des Nennkapitals an der KG überschreiten. Das HGB definiert zunächst jeden Anteil an einem anderen wirtschaftlichen Unternehmen als Beteiligung, und zwar unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei der KG gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20 Prozent am Stammkapital.

Die HGO beschränkt die Berichtspflicht (Beteiligungsbericht) auf jene Unternehmen, an denen die Kommune über mindestens 20 Prozent der Anteile verfügt und in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden. Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden, da diese keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff im Sinne des § 123a HGO.

4. Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll folgende Angaben umfassen: den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 25 Prozent der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht. Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, so sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen. Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, die gemäß § 123a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

5. Beteiligungen

Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH

Stand der Angaben	Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2021.
Gegenstand des Unternehmens	Unternehmensgegenstand ist die touristische Entwicklung und Vermarktung der Großgemeinde Schotten mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft der Großgemeinde Schotten nachhaltig zu verbessern und alle damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.
Gründung des Unternehmens aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom	14.06.2018
Gründung der GmbH	01.08.2018

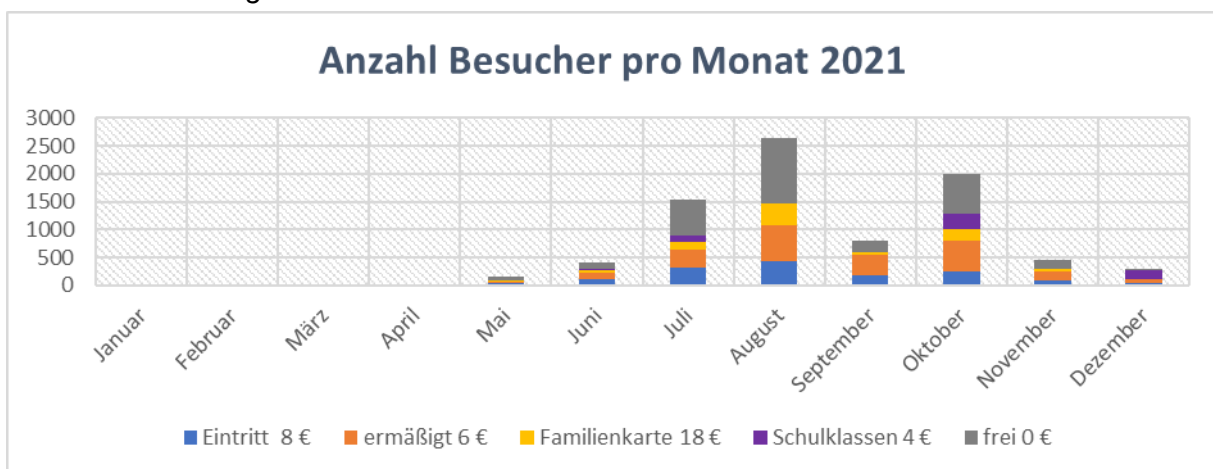
Besetzung der Gesellschafterversammlung	Bürgermeisterin Susanne Schaab (Stadt Schotten) Eric Pohlmann (Vorsitzender des Gewerbevereins Markt- stadt Schotten e.V.)
Geschäftsführer	Ralph Koster, Schotten
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks	Tätigkeit in den Bereichen Erholung, Kultur, Sport (gemäß 121 Abs. 2 HGO)
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Die Tätigkeit des Unternehmens erstreckt sich im We- sentlichen darauf, die touristische Entwicklung und Ver- marktung der Stadt Schotten mit ihren Stadtteilen voran- zutreiben, um die Wirtschaftskraft der Großgemeinde Schotten nachhaltig zu verbessern.
Kapitalzuführungen und -entnahmen	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Schotten	Keine
Auswirkungen auf die von der Stadt Schotten gewährten Sicherheiten	Keine. Die Stadt Schotten hat keine Sicherheiten ge- währt.
Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung	Der Ausnahmetatbestand gemäß § 121 Abs. 2 HGO ist gegeben.
Angaben über die im Geschäftsjahre gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates	Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wurden die Anga- ben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung unter- lassen. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine gesonderten Bezüge für ihre Betätigung im Unter- nehmen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt im Rah- men ihrer Funktionen als haupt- oder ehrenamtliche Mit- glieder des Magistrates oder der Stadtverordnetenver- sammlung der Stadt Schotten

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen wird auf den nachfolgenden Lagebericht der Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH für das Geschäftsjahr 2021 (zitiert aus dem GmbH-Jahresabschluss 2021) verwiesen.

1. Entwicklung im Geschäftsjahr 2021

Das Jahr 2021 war wieder geprägt durch die Corona-Pandemie. Das Vulkaneum mit Tourist-Information und das Informationszentrum Hoherodskopf waren vom 1. Januar bis zum 21. Mai sowie in der letzten Dezemberwoche 2021 geschlossen.

Durch die strengen Hygieneregeln war der Betrieb des Vulkaneums über das ganze Jahr nur eingeschränkt möglich. Es wurden keine Führungen angeboten und die Besucherzahl wurde teilweise beschränkt. Hatten wir im Jahr 2020 rund 9.500 Besucher, konnten wir in 2021 8311 Besucher begrüßen.



Im Jahr 2021 hatten wir über die Tourismusabgabe Einnahmen von rund TEUR 32. Bei den gewerblichen Betrieben (>10 Betten) verzeichnen wir einen Rückgang der Übernachtungen von Januar – Dezember 2021 von – 2,2% auf 33.961 Übernachtungen gegenüber 39.843 Übernachtungen im Jahr 2020. Insgesamt hat sich der Negativtrend bei den Übernachtungszahlen im Geschäftsjahr stark abgeschwächt. Die Übernachtungszahlen Januar – Mai 2022 weisen mit 16.114 Übernachtungen ein Plus von rund 400% gegenüber dem Vorjahr auf.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Ergebnisentwicklung und die Liquidität.

Das wirtschaftliche Ergebnis entsprach im Wesentlichen dem Wirtschaftsplan 2021. Die liquiden Mittel sind zwar im Vorjahresvergleich angestiegen, die Liquidität II ist aber um TEUR 13 auf TEUR 36 zurückgegangen.

Die Unternehmensleitung beurteilt die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 unter den gegebenen Umständen noch als günstig.

2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage

Die finanzielle Situation der Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH kann als gesichert angesehen werden.

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle VG	0	0	0	0	0
Sachanlagevermögen	10	14	4	6	6
ANLAGEVERMÖGEN	10	14	4	6	6
Vorräte	11	16	9	13	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	21	15	22	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	24	36	-23
Liquide Mittel	33	47	15	22	18
UMLAUFVERMÖGEN	60	86	63	94	-3
Summe AKTIVA	70	100	67	100	3

Zum Ende des Geschäftsjahres weist die GmbH eine Bilanzsumme von TEUR 70 gegenüber der Bilanzsumme von TEUR 67 im Vorjahr auf.

Der Anstieg im Anlagevermögen ist bedingt durch den Kauf der neuen EDV-Ausstattung für die Gesellschaft. Weitere wesentliche Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer verzögerten Rechnungsstellung für Leistungen im Geschäftsjahr 2021, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

Der Rückgang bei Sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten ist zurückzuführen auf den Wegfall der Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit auf Auszahlung von Kurzarbeitergeld.

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	25	36	25	>100	0
Kapitalrücklage	28	40	28	40	0
Ergebnisvortrag	0	0	3	<-100	-3
Jahresergebnis	-7	-10	-3	-4	-4
Eigenkapital	46	66	53	79	-7
LANGFRISTIGES KAPITAL	46	66	53	79	-7
Rückstellungen	10	14	10	15	0
Verbindlichkeiten aus					

Lieferungen und Leistungen	3	4	4	6	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	11	16	0	1	11
Verbindlichkeiten	14	20	4	7	10
KURZFRISTIGES KAPITAL	24	34	14	21	10
Summe PASSIVA	70	100	67	100	3

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresdefizit von TEUR 7 ab.
Die Rückstellungen sind nahezu unverändert geblieben gegenüber dem Vorjahr.
Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Großteil Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Ertragslage

Nachfolgend ist die Entwicklung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

	01.01. - 31.12.2021		01.01. - 31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	102	37	152	48	-50
Betriebsleistung	102	37	152	48	-50
Sonstige betriebliche Erträge	175	63	165	52	10
Gesamtleistung	277	100	317	100	-40
Materialaufwand	-3	-1	-9	-3	6
Personalaufwand	-209	-75	-237	-75	28
Abschreibungen	-3	-1	-5	-2	2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-69	-25	-69	-22	0
Betriebliche Aufwendungen	-284	-103	-320	-101	36
Betriebsergebnis	-7	-3	-3	-1	-4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-7	-3	-3	-1	-4

Aufgrund der Pandemie wurde der Zuschuss der Stadt an die Tourismus und Stadtmarketing Schotten GmbH auf TEUR 175 einmalig gekürzt.
Ebenso wurde die Tourismusabgabe in Höhe von TEUR 32 nicht abgerufen.

Die betrieblichen Aufwendungen sind gesunken, was durch die coronabedingten Schließungen als auch durch den Wegfall von Veranstaltungen und größeren Marketingaktivitäten zurückzuführen ist.

Durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld, Zuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit sowie Einsparungen bei den Aushilfslöhnen erreichten wir eine Einsparung bei den Löhnen von rund TEUR 28.

Dagegen stehen Umsatzeinbußen von TEUR 50 bei den Umsatzerlösen. Allein bei den Erlösen aus Verkauf/Auslagen, Veranstaltungen und Betrieb Vulkaneum haben wir Mindereinnahmen von TEUR 48 realisiert. Des Weiteren wurde der Vertrag mit dem Naturpark Hoher Vogelsberg über den Personalkostenzuschuss zum Betrieb des Informationszentrums gekündigt. Ab 2021 sind die Mitarbeiter wieder direkt beim Naturpark angestellt und die Gesellschaft erhält keinen Personalkostenzuschuss.

Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität 2021 wird nachfolgend im Vergleich zu den Zahlen von 2020 dargestellt:

	2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
Liquidität I			
Liquide Mittel	33	15	18
+ kurzfristige Forderungen	16	39	-23
- kurzfristiges Fremdkapital	-24	-14	10
= Netto- Geldvermögen	<u>25</u>	<u>40</u>	<u>-15</u>
Liquidität II			
+ Vorräte	11	9	2
= Nettoumlaufvermögen	<u>36</u>	<u>49</u>	<u>-13</u>

Die liquiden Mittel sind im Vorjahresvergleich um TEUR 18 gestiegen, während die Liquidität II um TEUR 13 gesunken ist.

Die Gesellschaft konnte im Jahr 2021 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Liquidität hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Fazit:

Die wirtschaftliche finanzielle Situation war im Geschäftsjahr 2021 stabil. Die finanzielle Lage bleibt aber weiterhin angespannt.

3. Ausblick 2022/2023

Bis Ende Mai 2021 waren touristische Reisen innerhalb von Deutschland nicht möglich. Ab Ende Mai traten die ersten Lockerungen ein und die Übernachtungsbetriebe dürften ihre Betten bis zu 75% belegen. Ab Mitte Juli war wieder eine 100%ige Belegung erlaubt.

Aufgrund dieser Einschränkungen verzeichnen wir in 2021 einen Rückgang von -2,2% mit 38.961 Übernachtungen (Betriebe > 10 Betten) gegenüber dem Vorjahr mit 39.843 Übernachtungen (Quelle: Statistisches Landesamt Hessen). Im Jahr 2019, also vor Corona, verzeichneten wir knapp 70.000 Übernachtungen.

Die Übernachtungen und die Anfragen für den Sommer und Herbst 2022 laufen bis dato gut und wir können mit einer recht guten Belegung rechnen. Für den Herbst/Winter 2022 geben die Betreiber der Übernachtungsbetriebe keine Prognosen ab, da eine große Unsicherheit in Sachen Corona herrscht und niemand vorhersagen kann, ob wieder Beschränkungen auf die Gastronomie und auf das Beherbergungsgewerbe zukommen.

Die Abfrage für die Tourismusabgabe bei den Übernachtungsbetrieben erfolgt dieses Jahr für die ersten 2 Quartale ausnahmsweise kumuliert im Juni. Stand Juli 2022 können wir mit Einnahmen für das 1. Halbjahr mit rund 12.000,00 Euro rechnen.

Geplante Marketingaktivitäten wurden teilweise wieder abgesagt. Die für 2022 geplanten Auftritte beim Hessentag in Haiger sowie weitere Messen/Märkte im Frühjahr fanden nicht statt. Lediglich im April und Juni wurden 2 Veranstaltungen besucht und im Herbst stehen noch 2 - 3 weitere Feste und Märkte an, die wir mit dem Vulkaneumzelt besuchen möchten.

Ab 01.01.2022 ist die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Erlebnis Hoher Vogelsberg“ (TAG) mit den Städten und Kommunen Freiensteinau, Grebenhain, Herbstein, Lautertal, Ulrichstein und Schotten am Start. In Vorbereitung und Umsetzung ist der neue Webauftritt sowie die neue Wanderkarte. Beide Projekte werden bis zum Herbst abgeschlossen sein. Im Jahr 2023 werden die ersten gemeinsamen Marketingaktivitäten umgesetzt. Dazu gehören gemeinsame Messeauftritte sowie ein neues Gastgeberverzeichnis mit Freizeiteinrichtungen und -aktivitäten.

Das Geschäftsjahr 2023 planen wir erneut wieder wie ein normales Jahr. Dies bedeutet, dass wir uns zu Märkten und Veranstaltungen als auch zum Hessentag (02. – 11.06.2023) in Pfungstadt anmelden.

An Veranstaltungen sind fest in der Planung 2 größere Veranstaltungen im Alteburgpark sowie die Bergweihnacht.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2022 wie im Wirtschaftsplan 2022 verabschiedet wie folgt: Jahresergebnis TEUR -7 und liquide Mittel TEUR 26.

Eine Bestandsgefährdung durch die Corona Pandemie ist für die Gesellschaft weiterhin nicht zu befürchten.

4. Chancen- und Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir aufgrund der Pandemie und Kurzarbeit freiwillig einer Reduktion des Zuschusses von Seiten der Stadt auf TEUR 175 zugestimmt.

Für die Zukunft muss der Zuschuss bei TEUR 190 bleiben und darf auf keinen Fall weiter reduziert werden. Wenn sich die Tourismusabgabe weiterhin so positiv entwickelt wie vor der Pandemie, können wir weiterhin einigermaßen vernünftig wirtschaften. Für weitere personelle Einsparungen haben wir keinen Spielraum mehr. Dies bedeutet, dass der Zuschuss als auch die Tourismusabgabe in vollem Umfang der Gesellschaft erhalten bleibt. Weitere Kürzungen bedingen eine massive Verschlechterung und Einsparung im Bereich Marketing und Werbung.

Durch die TAG Erlebnis Hoher Vogelsberg erhalten wir noch weitere zusätzliche Werbemittel, um den Bekanntheitsgrad der Region zu erhöhen. Dadurch können wir im Geschäftsjahr 2023 die Werbung intensivieren, um weitere Gäste zu gewinnen.

Für die Zukunft wollen wir weiter konsequent an dem qualitativen Ausbau des Tourismus und der dazugehörigen Infrastruktur bauen. Ein wichtiger Impulsgeber für diese Entwicklung wird auch die Landesgartenschau 2027 sein, die als Interkommunale Gartenschau mit insgesamt 10 Kommunen aus dem Wetteraukreis und Schotten aus dem Vogelsbergkreis ein wichtiger Baustein für einen zukunftsfähigen Tourismus in der Region sein.

Schotten, den 30. September 2022

6. Sonstiges

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der Stadt Schotten ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 174.400,00 € für laufende Zwecke gezahlt.

Die Fortschreibung des Beteiligungsberichts erfolgt jährlich. Die Vorlage erfolgt jeweils nach der Prüfung der Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen die Stadt Schotten beteiligt ist und nach Möglichkeit vor oder mit Vorlage der Haushalts- und Wirtschaftspläne der Stadt Schotten.

7. Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)	§ 121 § 122 § 123 a	Wirtschaftliche Betätigung Beteiligung an Gesellschaften Beteiligungsbericht und Offenlegung
Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)	§ 53	Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen
Handelsgesetzbuch (HGB)	§§ 238-342 a	Drittes Buch, Handelsbücher

8. Beteiligungen der Stadt Schotten mit weniger als 20 Prozent an weiteren Unternehmen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts betrieben werden (nachrichtlich):

Breitbandbeteiligungsgesellschaft Vogelsbergkreis GmbH	1.000,00 €
Region Vogelsberg Touristik GmbH, Schotten (WVS)	497,00 €
Vogelsberg Consult, Alsfeld	956,68 €

Schotten, den 02.01.2023

gez.
Susanne Schaab
Bürgermeisterin